

Anlage 7
(zu § 34)

Bezeichnung, Adresse der
anerkannten Ausbildungsstätte
DVR-Nummer

BESTÄTIGUNG ÜBER DEN ANPASSUNGSLEHRGANG

Herr/Frau

geboren am in

hat den im Bescheid des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen vom

Zahl , vorgeschriebenen Anpassungslehrgang gemäß der

Verordnung über die Ausbildung im kardiotechnischen Dienst (KT-AV), BGBl. II Nr. 335/2001,

- mit ausgezeichnetem Erfolg ³⁾)
- mit Erfolg ³⁾)
- ohne Erfolg ³⁾)

absolviert und nachstehende Beurteilung erlangt:

Ausbildungsinhalt	Stunden	Beurteilung ¹⁾	1. Wh. ²⁾	2. Wh. ²⁾

Voraussetzung für die Berufsausübung im kardiotechnischen Dienst und für die Führung der Berufsbezeichnung „Diplomierter Kardiotechniker“/„Diplomierte Kardiotechnikerin“ ist die Eintragung in die Kardiotechnikerliste.

....., am

.....
Der/Die Ausbildungsverantwortliche

¹⁾ „ausgezeichnet bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ – Zutreffendes eintragen.
²⁾ Wiederholung gemäß § 33 KT-AV – Bei Zutreffen ankreuzen.
³⁾ Nicht Zutreffendes streichen.